



Marion Caspers-Merk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin


Marion Caspers-Merk, MdB • Deutscher Bundestag • 11011 Berlin


Herrn
Rolf Eichin
Grenzgänger INFO e.V.
79541 Lörrach


Per E-Mail

Abgeordnetenbüro Berlin

Deutscher Bundestag
11011 Berlin


 (030) 227 75 783


 (030) 227 76 613


 marion.caspers-merk@bundestag.de

Bürgerbüro Lörrach

Bahnhofstraße 1
79539 Lörrach

 (07621) 87 447

 (07621) 86 858

 marion.caspers-merk@wk.bundestag.de

www.caspers-merk.de

Berlin, 14. September 2007

Sehr geehrter Herr Eichin,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 22. August. Ich habe mir das beiliegende Urteil des EuGH zur Gewährung von Erziehungsgeld und besonders die Definition der Grenzgängerschaft durchgelesen. Allerdings erkenne ich keine Möglichkeit, dass dieses zu einem vereinfachten Elterngeldanspruch für Grenzgänger führen könnte.

Wie Sie wissen, haben Grenzgänger immer dann Anspruch auf Elterngeld, wenn mindestens ein Elternteil in Deutschland arbeitet oder arbeitslos ist. Das in der Schweiz beschäftigte Elternteil hat in Anknüpfung an seinen Partner ebenfalls Anspruch. Aus den vielen E-Mails von Grenzgängern mit Nachwuchs zeigt sich mir vielmehr, dass für diese Konstellation der größte praktische Hinderungsgrund nicht das deutsche oder europäische Recht, sondern der fehlende Rechtsanspruch auf Elternzeit in der Schweiz ist. Hier kann leider auch kein EuGH-Urteil helfen.

Nur bei Eltern, die beide in der Schweiz arbeiten, besteht kein Anspruch auf Elterngeld. Das besagte Urteil ist meiner Ansicht nach auch für diese Konstellation eindeutig. Zwar nennt es den Wohnsitz als eine wichtige Voraussetzung. Recht bekommen hat der Kläger aber vor allem deshalb, weil er in dem Staat arbeitet, von dem er die Sozialleistung erhalten möchte. Unter Randnummer 36 steht „Ein maßgeblicher Beitrag zum deutschen Arbeitsmarkt stellt ebenfalls ein ausreichendes Kriterium für die Integration in die Gesellschaft des Mitgliedstaates dar.“ Woraus sich wiederum ein Erziehungsgeldanspruch ableitet. Das bestärkt die EU-



Marion Caspers-Merk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Seite 2 von 2 Seiten

Norm 1408/71, nach der die Erwerbstätigkeit das entscheidende Kriterium für einen Elterngeldanspruch ist.

Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, durch deutsches Recht die eindeutigen europarechtlichen Vorschriften zu umgehen. Ich habe mich daher frühzeitig auf die Information und Beratung der Betroffenen konzentriert. Schon in vielen Fällen konnte ich junge Eltern bei ihrem Entschluss, Elternzeit und Elterngeld zu beantragen beraten und ihnen Gewissheit über ihre Ansprüche geben. Dabei treten immer wieder Konstellationen auf, die mir trotz langjähriger Erfahrung mit dem Thema Grenzgänger und Familienleistungen noch nicht untergekommen sind. In allen Fällen bemühe ich mich um eine Klärung der Ansprüche. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, bin ich gerne bereit Ihnen zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Caspers-Merk, MdB